



Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 15.06.2026

Der Kantonsrat hat ohne Gegenantrag ein neues Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts gewählt ([KR-Nr. 220/2025](#)).

Der Kantonsrat hat in der Schlussabstimmung mit 173 zu 0 Stimmen einer Änderung des Notariatsgesetzes betreffend die Angestellten mit erweiterten Befugnissen zugestimmt ([5990](#)). Mit der der Gesetzesänderung, die den Fachkräftemangel im Zürcher Notariatswesen lindern soll, sollen die beruflichen Aussichten der Mitarbeitenden verbessert werden. Fachlich anspruchsvolle Aufgaben sollen umfassender und einfacher an die Angestellten delegiert werden können.

Der Kantonsrat hat eine Änderung der Personalverordnung (PVO) diskussionslos beschlossen ([6051](#)). Die PVO wird dahingehend geändert, dass Eingaben und Anordnungen alternativ zur Papierform auch elektronisch möglich sein werden.

Der Kantonsrat hat in der Schlussabstimmung mit 105 zu 71 Stimmen dem Gegenvorschlag zur «Flughafen Nachtruhe-Initiative» zugestimmt und die Initiative mit 171 zu 5 Stimmen abgelehnt ([5996](#)). Ziel der Volksinitiative ist es, die Lärmbelastung rund um den Flughafen Zürich nach 23:00 Uhr deutlich zu reduzieren. Mit dem weniger weit gehenden Gegenvorschlag soll der Regierungsrat künftig einen ausgeprägteren Fokus auf den Lärmschutz legen und verstärkt auf die Einhaltung der bundesrechtlichen Nachtflugordnung hinwirken. Die Initianten haben angekündigt, dass sie die Initiative zurückziehen wollen, wenn gegen den Gegenvorschlag kein Referendum ergriffen wird. In diesem Fall würde eine Volksabstimmung obsolet.

Der Kantonsrat ist in erster Lesung mit 115 zu 59 Stimmen auf eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) betreffend «Baulinien» eingetreten ([6000](#)). Der Rat ist in der Beratung allen Anträgen der vorberatenden Kommission gefolgt. Das Geschäft geht nun an die Redaktionskommission zur Antragstellung für die zweite Lesung. Mit der Vorlage sollen die zulässigen Masse von vorspringenden Gebäudeteilen im Baulinienbereich von der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) auf die Gesetzesstufe überführt und neu geregelt werden.

Der Kantonsrat ist auf eine Vorlage eingetreten, die einen Staatsbeitrag für den Bau der Verlängerung der Glattalbahn (Flughafen bis Kloten Industrie) sowie Objektkredite für eine Velohauptverbindung und Hochwasserschutzmassnahmen in Kloten beinhaltet ([6031](#)). Einen Antrag, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, scheiterte mit 130 zu 44 Stimmen. Ebenfalls abgelehnt – mit 129 zu 44 Stimmen – wurde ein Minderheitsantrag, mit dem die Kosten für die Velohauptverbindung pauschal um 23 Millionen Franken hätten gekürzt werden müssen. Das für die Lösung der Ausgabenbremse nötige Quorum von 91 Stimmen wurde für alle drei Projekte mit zwischen 128 und 129 Stimmen erreicht.

(nic.)